

SEPA Basis

Fragen und Antworten



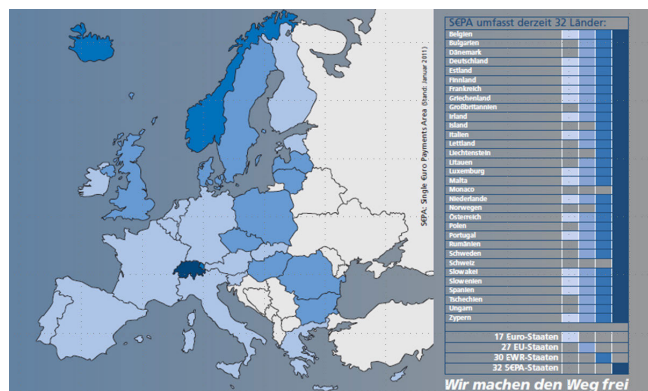
1. SEPA – Der einheitliche Euro-Zahlungsverkehr

1.1 Was bedeutet SEPA?

SEPA ist die Abkürzung für „**Single Euro Payments Area**“ (= einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum).

1.2 Welche Staaten gehören dazu?

SEPA umfasst derzeit 33 Länder. Neben den 18 Euro-Staaten sind alle weiteren EU-Mitgliedstaaten beteiligt. Auch die Kreditwirtschaften in den drei Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen sowie zusätzlich Monaco und die Schweiz stellen auf SEPA um.



1.3 Welche Neuerungen bringt SEPA?

Im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum wird es einheitliche Standards und Regelungen für Überweisungen, Lastschriften sowie Kartenzahlungen zum Bezahlen mit der Einheitswährung Euro für den SEPA-Raum geben. Basis der neuen Regelungen ist die Verwendung der internationalen Bankkontonummer (IBAN) für nationale Zahlungen. Für internationale Zahlungen wird bis 2016 zusätzlich der BIC benötigt.

1.4 Welche weiterführenden Informationen kann man Kunden zu SEPA empfehlen?

www.union-investment.de/sepa
www.sepadeutschland.de

1.5 Kann die USB heute schon SEPA-Überweisungen verarbeiten?

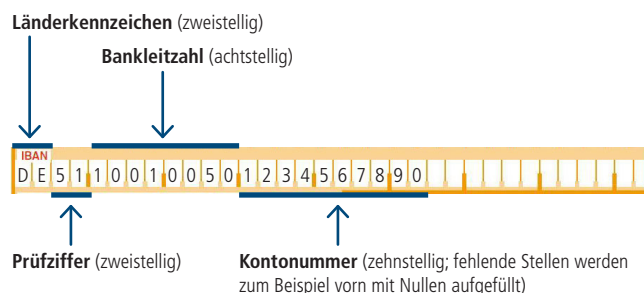
Ja, dies ist heute schon möglich und wird zum Teil bereits genutzt. Vor allem im Bereich von Vermögenswirksamen Leistungen gehen bereits SEPA-Überweisungen der Arbeitgeber ein.

2. IBAN/BIC

2.1 Was sind IBAN und BIC?

Die IBAN ersetzt die heutige Kontonummer und Bankleitzahl. Die Abkürzung IBAN steht für „International Bank Account Number“. Die IBAN setzt sich in Deutschland zusammen aus

- Länderkennung (DE für Deutschland)
- Prüfziffer (2-stellig)
- Bankleitzahl
- Kontonummer



Die IBAN kann in anderen Teilnehmerstaaten bis zu 34 Ziffern lang sein und daher nach der Prüfziffer einen anderen Aufbau haben.

Die nationale Bankleitzahl wird durch die internationale Bankleitzahl (BIC) ersetzt. Die Abkürzung BIC steht für „Business Identifier Code“. Der BIC setzt sich zusammen aus

- Bankcode
- Länderkennung
- Ortscode
- Filialkennung

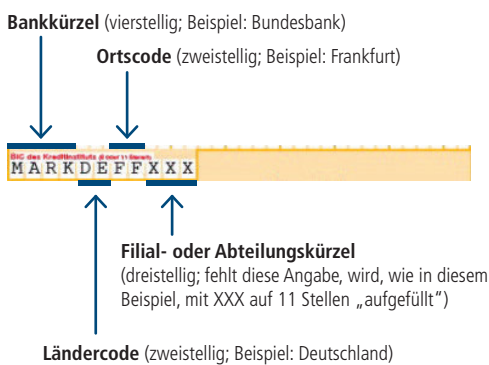
SEPA Basis

Fragen und Antworten



2.2 Wo findet man IBAN und BIC?

Die IBAN und der BIC der Kunden ist dort zu finden, wo Kontonummer und Bankleitzahl aufgeführt sind. Zum Beispiel auf dem Kontoauszug oder der EC-Karte. Alternativ stehen im Internet diverse IBAN-Rechner zur Verfügung. Alternativ können Kunden bei ihrer Hausbank nachfragen.



IBAN und BIC der USB sind zukünftig unter anderem in der Fußzeile der Briefe oder auf den Arbeitgeberbescheinigungen von VL-Depots zu finden.

IBAN/BIC der USB:

IBAN: DE34 5006 0400 0000 0006 86
BIC: GENODEFF

2.3 Wozu werden IBAN und BIC benötigt?

Ab dem 1. Februar 2014 gilt für Zahlungen innerhalb Deutschlands „IBAN only“, das heißt, für SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften innerhalb Deutschlands wird lediglich die IBAN benötigt.

3. SEPA-Überweisung

3.1 Wie kann eine SEPA-Überweisung getätigt werden?

Eine SEPA-Überweisung kann in der Regel genauso getätigt werden wie eine Überweisung heute – abweichend ist nur die Angabe der IBAN anstelle Kontonummer und Bankleitzahl. Hierfür sind neue SEPA-Überweisungsträger („EUR-Überweisung“) zu nutzen. Geschäftskunden sollten rechtzeitig vor der Umstellung mit ihrer

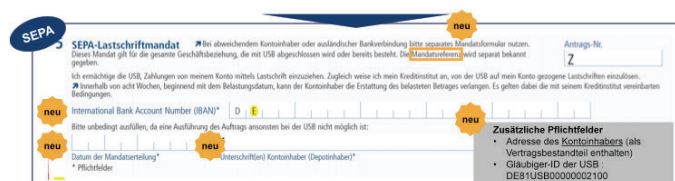
Hausbank klären, in welcher Art und Weise SEPA-Überweisungen einzureichen sind. Gegebenenfalls ist ihre Schnittstelle und ihr Datenbestand anzupassen.

Hinweis: Kunden können noch bis 2016 ihre Zahlungsaufträge mit Kontonummer und Bankleitzahl bei ihrer Hausbank aufgeben, sofern diese Bank den Verbrauchern eine Konvertierungsmöglichkeit anbietet.

4. SEPA-Lastschrift

4.1 Werden bereits erteilte Lastschriften, zum Beispiel Lastschriften für Sparpläne, nach dem 1. Februar 2014 weiterhin eingezogen?

Ja, auch ab 1. Februar 2014 werden diese Lastschriften eingezogen. Der Unterschied ist, dass der Lastschrifteinzug nicht mehr über das dann veraltete Einzugsermächtigungsverfahren durchgeführt wird, sondern über das neue SEPA-Lastschriftverfahren. Diese



Lastschriften werden durch die USB automatisch in SEPA-Lastschriften umgewandelt. Kunden und Vertriebspartner müssen nichts unternehmen (zum Beispiel auch keine explizite Erteilung eines neuen SEPA-Mandats). Die USB wird die Kunden über die Umstellung im Rahmen des Jahresendversandes 2013/2014 informieren.

5. SEPA-Mandat

5.1 Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt die bisherige Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren.

SEPA Basis

Fragen und Antworten



5.2 Wie kann ein SEPA-Mandat erteilt werden?

Die Erteilung eines neuen SEPA-Mandats erfolgt wie bei der heutigen Einzugsermächtigung: auf dem Depotöffnungsantrag für Neukunden, oder für Bestandskunden mit Erteilung von neuen Kaufaufträgen, zum Beispiel mit dem Formular „Der Kunde wünscht ...“. Zusätzlich gibt es zur Erteilung von SEPA-Mandaten ab 2014 ein neues Formular, welches bei Angabe eines abweichenden Kontoinhabers genutzt werden muss. Die Erteilung eines neuen SEPA-Mandates kann grundsätzlich immer nur schriftlich erfolgen und muss mit Angabe eines Datums unterschrieben werden.

5.3 Wer erteilt das Mandat?

Das Mandat wird von derjenigen Person erteilt, von deren Konto der Lastschrifteinzug erfolgen soll. Dies bedeutet, dass die Unterschrift eines abweichenden Kontoinhabers auf dem separaten Mandatsformular erforderlich ist, wenn der Kauf über das Konto eines abweichenden Dritten erfolgen soll. Beispiel – Großmutter kauft für ihren Enkel: Hier muss die Großmutter das Mandat erteilen.

6. Pre-Notification (Vorabankündigung)

6.1 Was ist eine Pre-Notification?

Die Pre-Notification informiert über Zeitpunkt und Höhe der Belastung, über die IBAN und welche Mandatsreferenz für diesen Auftrag genutzt wird.

6.2 Wer erhält die Pre-Notification?

Grundsätzlich erhält der Kunde die Pre-Notification. Gibt es einen abweichenden Kontoinhaber mit vorhandener Anschrift, so wird die Pre-Notification an den abweichenden Kontoinhaber versandt.

7. Korrespondenz

7.1 Was ändert sich durch SEPA an der Korrespondenz mit dem Kunden?

Die Korrespondenz erfolgt wie gewohnt. Bei abweichenden Kontoinhabern wird die Pre-Notification separat an diesen versandt.

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Union Investment Service Bank AG
Wiesenhüttenstraße 10
60329 Frankfurt am Main
Telefon 069 58998-5200
www.union-investment.de

Rechtliche Hinweise

Die Inhalte in diesem Dokument wurden von der Union Investment Service Bank AG nach bestem Urteilsvermögen erstellt und herausgegeben. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der jeweiligen Einschätzung des Verfassers zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Als Grundlage dienen Informationen aus eigenen oder öffentlich zugänglichen Quellen, die für zuverlässig gehalten werden. Für deren Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit steht der jeweilige Verfasser jedoch nicht ein. Alle Bezeichnungen werden lediglich beispielhaft genannt und können urheber- und markenrechtlich geschützte Produkte und Marken von Unternehmen sein.

Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung, der Verwendung oder Veränderung und Zusammenfassung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen, übernommen.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: **September 2013**, soweit nicht anders angegeben.